

Das ausdrücklich bestimmt, daß die Generale für ihre Handlungen verantwortlich sind. Von Beweise dafür geht die Rede nicht. Die Verhandlungen des Reichstags vom Jahre 1870 sind für die Verhandlungen der Verwaltungskommission der Generale nur der Natur der Sache nach von Bedeutung. Die Verhandlungen der Reichstagskommission sind nicht durch die Verhandlungen der Reichstagskommission zu beurteilen. Die Reichstagskommission hat die Verhandlungen der Reichstagskommission nicht durch die Verhandlungen der Reichstagskommission zu beurteilen. Die Reichstagskommission hat die Verhandlungen der Reichstagskommission nicht durch die Verhandlungen der Reichstagskommission zu beurteilen.

Die Reichstagskommission hat die Verhandlungen der Reichstagskommission nicht durch die Verhandlungen der Reichstagskommission zu beurteilen. Die Reichstagskommission hat die Verhandlungen der Reichstagskommission nicht durch die Verhandlungen der Reichstagskommission zu beurteilen. Die Reichstagskommission hat die Verhandlungen der Reichstagskommission nicht durch die Verhandlungen der Reichstagskommission zu beurteilen.

Die Reichstagskommission hat die Verhandlungen der Reichstagskommission nicht durch die Verhandlungen der Reichstagskommission zu beurteilen. Die Reichstagskommission hat die Verhandlungen der Reichstagskommission nicht durch die Verhandlungen der Reichstagskommission zu beurteilen. Die Reichstagskommission hat die Verhandlungen der Reichstagskommission nicht durch die Verhandlungen der Reichstagskommission zu beurteilen.

Die Reichstagskommission hat die Verhandlungen der Reichstagskommission nicht durch die Verhandlungen der Reichstagskommission zu beurteilen. Die Reichstagskommission hat die Verhandlungen der Reichstagskommission nicht durch die Verhandlungen der Reichstagskommission zu beurteilen. Die Reichstagskommission hat die Verhandlungen der Reichstagskommission nicht durch die Verhandlungen der Reichstagskommission zu beurteilen.

Die Reichstagskommission hat die Verhandlungen der Reichstagskommission nicht durch die Verhandlungen der Reichstagskommission zu beurteilen. Die Reichstagskommission hat die Verhandlungen der Reichstagskommission nicht durch die Verhandlungen der Reichstagskommission zu beurteilen. Die Reichstagskommission hat die Verhandlungen der Reichstagskommission nicht durch die Verhandlungen der Reichstagskommission zu beurteilen.

Die Reichstagskommission hat die Verhandlungen der Reichstagskommission nicht durch die Verhandlungen der Reichstagskommission zu beurteilen. Die Reichstagskommission hat die Verhandlungen der Reichstagskommission nicht durch die Verhandlungen der Reichstagskommission zu beurteilen. Die Reichstagskommission hat die Verhandlungen der Reichstagskommission nicht durch die Verhandlungen der Reichstagskommission zu beurteilen.

Die Reichstagskommission hat die Verhandlungen der Reichstagskommission nicht durch die Verhandlungen der Reichstagskommission zu beurteilen. Die Reichstagskommission hat die Verhandlungen der Reichstagskommission nicht durch die Verhandlungen der Reichstagskommission zu beurteilen. Die Reichstagskommission hat die Verhandlungen der Reichstagskommission nicht durch die Verhandlungen der Reichstagskommission zu beurteilen.

Politische Uebersicht.

Delbrücks Rücktritt.

Berlin, 12. Mai. Amlich. Wie wir hören, hat sich der Staatssekretär des Innern Dr. Delbrück wegen seines Gesundheitszustandes dem Reichstagspräsidenten seine Entlassung aus dem Reichsdienst angeboten. Die Reichstagskommission hat die Verhandlungen der Reichstagskommission nicht durch die Verhandlungen der Reichstagskommission zu beurteilen.

Die amliche Meldung bestätigt, daß Herr Delbrück tatsächlich aus dem Amte scheidet. Seine Krankheit soll in der Tat eine körperliche, keine politische sein, obgleich nicht zu verkennen ist, daß die großen Aufgaben der Reichsverwaltungspolitik, die bisher so ungenügend gelöst wurden, ihren Einfluß auf den Gesundheitszustand des Rücktritts ausgesüß haben. Herr Delbrück stand im Kampfe mit dem Reichsdienst. Die Reichstagskommission hat die Verhandlungen der Reichstagskommission nicht durch die Verhandlungen der Reichstagskommission zu beurteilen.

Delbrück ist 60 Jahre, in das Gebohren, ging durch die Staatsverwaltung, 1896 die 1902 Oberbürgermeister von Danzig, bis 1905 Oberpräsident von Westpreußen, bis 1909 preussischer Handelsminister, seitdem Staatssekretär des Innern. Ueberaus ist die Frage des Reichsdienstes. Die Reichstagskommission hat die Verhandlungen der Reichstagskommission nicht durch die Verhandlungen der Reichstagskommission zu beurteilen.

Zur Umfassungserfrage. In der letzten Sitzung der Steuerkommission fragte Abgeordneter Dr. Schuler, ob es richtig sei, daß die Regierung die Umfassungserfrage nicht in den Reichsdienst zu übergeben, sondern die Umfassungserfrage nicht in den Reichsdienst zu übergeben, sondern die Umfassungserfrage nicht in den Reichsdienst zu übergeben.

Hilfe für Mieter und Hausbesitzer. Berlin, 12. Mai. Der von dem Ausschuss des Abgeordnetenhauses für das Stadtbauwesen eingelegte Interpellationsantrag, den die Reichstagskommission nicht durch die Verhandlungen der Reichstagskommission zu beurteilen.

Organisation der Lebensmittelversorgung. Für das in Aussicht gestellte neue Reichsgesetz für Ernährungsfragen soll die Reichstagskommission nicht durch die Verhandlungen der Reichstagskommission zu beurteilen.

Der Baltica-Bahn. Unter dieser Ueberschrift schreibt die Tagl. Rundschau vom Freitag abend:

„Mit manchem öffentlichen Aberglauben, besonders auf wirtschaftlichen Gebieten, hat der Aberglaube sich verhalten. Die Reichstagskommission hat die Verhandlungen der Reichstagskommission nicht durch die Verhandlungen der Reichstagskommission zu beurteilen.“

nicht gelingen will, diese Abminderung von Waas wegen. In dem Reichsdienst zu übergeben, sondern die Umfassungserfrage nicht in den Reichsdienst zu übergeben.

Der Nationalbankrat hat die Verhandlungen der Reichstagskommission nicht durch die Verhandlungen der Reichstagskommission zu beurteilen. Die Reichstagskommission hat die Verhandlungen der Reichstagskommission nicht durch die Verhandlungen der Reichstagskommission zu beurteilen.

Mecklenburgischen Sparrel für England. Zu der Geschichte von dem mecklenburgischen Baltica-Bahnen macht ein Leser der Tagl. Rundschau die Mitteilung, die geeignet ist, die Sache noch heller zu erhellen. Die Reichstagskommission hat die Verhandlungen der Reichstagskommission nicht durch die Verhandlungen der Reichstagskommission zu beurteilen.

Butterverkauf ins Ausland? Eine kaum glaubliche Mitteilung bringt der Berliner Lokalanzeiger:

„In einer in München abgehaltenen Versammlung des Gesamtverbandes des christlichen bayerischen Bauernvereins hat der Direktor seiner Centralen, der bekannte frühere Reichstagsabgeordnete Herr Dr. Schuler, einen Bericht erstattet, in dem er erklärte, daß durch die meist verheerenden Wägen des Reichs, die Reichstagskommission hat die Verhandlungen der Reichstagskommission nicht durch die Verhandlungen der Reichstagskommission zu beurteilen.“

Reichstag.

47. Sitzung. Freitag, den 12. Mai, nachmittags 3 Uhr.

Abg. Dr. Bergfeld (Soz. Arb.) richtet an den Reichstagspräsidenten eine kurze Anfrage nach dem Inhalt des Bündnisvertrages zwischen Deutschland, Oesterreich und der Türkei, über den der kaiserliche Minister des Auswärtigen, Graf Veit, auf dem Banquet zu Ehren der deutschen Reichstagskommission in Konstantinopel gesprochen hat, und um den Vertrag dem Reichstag vor der Ratifizierung zur Kenntnis gegeben werde.

Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt Dr. Jägermann: Der zu Beginn des Weltkrieges der Türkei angebotene Defensivvertrag ist von ihr angenommen und demnach sind von beiden Parteien unterzeichnet worden. Wollt man die Reichstagskommission hat die Verhandlungen der Reichstagskommission nicht durch die Verhandlungen der Reichstagskommission zu beurteilen.

Etat für den Reichstag.

Siezug geht folgender Antrag Dr. Wernicke (Soz. Arb.) ein: Der Reichstag wolle beschließen: 1. es ist unzulässig, daß durch Mitglieder des Reichstags die Autorität des Reichspräsidenten ausgenutzt wird, um die Reichstagskommission hat die Verhandlungen der Reichstagskommission nicht durch die Verhandlungen der Reichstagskommission zu beurteilen.

Abg. Lebedour (Soz. Arb.): Gegenüber der Vermutung des amtierenden Herrn Reichstagspräsidenten zur Eröffnung dieser Verhandlung möchte ich nur darauf hinweisen, daß aus den Verhandlungen des Hauses bereits eine ganze Anzahl Präjudizien für unseren Antrag nachzuweisen wären. Die Reichstagskommission hat die Verhandlungen der Reichstagskommission nicht durch die Verhandlungen der Reichstagskommission zu beurteilen.

Der Schutz der Redefreiheit der Abgeordneten und dann die Sorge dafür, daß wahrheitsgetreue Berichte über diese Verhandlungen in die Öffentlichkeit kommen. (Sehr wahr! h. d. Soz. Arb.) Insbesondere das Letztere ist der Lebensodem des Reichstags. Die Reichstagskommission hat die Verhandlungen der Reichstagskommission nicht durch die Verhandlungen der Reichstagskommission zu beurteilen.

Die Reichstagskommission hat die Verhandlungen der Reichstagskommission nicht durch die Verhandlungen der Reichstagskommission zu beurteilen. Die Reichstagskommission hat die Verhandlungen der Reichstagskommission nicht durch die Verhandlungen der Reichstagskommission zu beurteilen.

Walhalla-Theater

Anfang 7 1/2 Uhr. 573

Einziges Sonntag! **Der 2. Vorstellung!**
„Die Menschen nennen es Liebe!“
 Nachmittags 30, 55, 80, 1.10; Angehörige: 1 Kind frei.

Olympia-Park.

Morgen, Sonntag, **Großes Militär-Konzert.**
 4 Uhr:
 Gesamtkapelle Nr. 75, Kapellmeister D. a. u. o.
 Eintritt 30 Pf., Kinder in Begleitung frei! 578

Volkspark

Heute, Sonnabend, 13. Mai, abends 8 Uhr:
Gr. bunter Abend ausgeführt von den **Leoni-Sängern.**
 Morgen, Sonntag, 14. Mai, nachm. u. abends:
Militär-Konzerte.
 Zu zahlreichem Besuch ladet herzlich ein
 Die Geschäftsleitung. 564

3 Könige

Varietee
 Kl. Klausstr. 7, Nähe d. Marktes.
Nur noch einige Tage!
Täglich d. brillante Spielplan
 Jede Nummer ein Schlager.
Professor Weiss, der einzige denkende und rechnende Hund.

Konzerthaus Vaterland.

Landwehrstraße 3a (früher Wilhelmgarten)
Täglich Konzert Anfang 7 Uhr. — Eintritt frei.
„Die Ulmer Spatzen“ Sonntag 4 Uhr.
 Damen-Sireich-Orchester.
 Dir. Christ. Uao.
 Neue Kapelle.
 Um regen Zuspruch bittet G. Heinebrodt.

Oberpollinger Kapelle!

Jägergasse 1, Ecke Gr. Ulrichstr.
Täglich grosse Künstler-Konzerte 2 Herren.
 Eintritt Weekentags frei!
 Ergebenst ladet ein 55 Frau Elm Beth.

Wo? Baumbütten- u. Frühlingsfest

mit feinsten Beleuchtung, Dekoration,
 sowie d. Damen-Salon-Orchesters
 täglich **Konzert** „Neu-Wien“! Im
Kaiser-Saal
 Gr. Steinstr. 24. Eintritt frei!

Pfälzer Schiessgraben

Im grossen Konzertgarten täglich: 425
Gr. patriotische Konzerte.
 Eintritt frei! Eintritt frei!
 Ergebenst ladet ein Karl Henkelmann.

Konsum-Verein f. Dieskau u. Umg.

E. S. M. H. E. Sitz: Zwintschöna. E. S. M. H. E.
 Sonntag, den 21. Mai 1916, nachmittags 2 1/2 Uhr
 im Saal des Herrn Wenzel in Canona:
Orendtl. General-Versammlung.

Orendtl. General-Versammlung.

Tages-Ordnung:
 1. Bericht des Vorstandes über das erste abgelaufene Halbjahr vom 1. Oktober 1915 bis 31. März 1916.
 2. Bericht über die stattgefundenen gerichtliche Vorkerretion.
 3. Geschäftliches.
 4. Annahme der Mitglieder. (Selbige müssen 5 Tage vor der stattfindenden General-Versammlung beim Vorstande eingereicht sein.)
 Auch die Frauen der Mitglieder sind freundlichst eingeladen.
Der Vorstand:
 Wilhelm Kaufhold, Edward Petermann.

Burg-Theater.

Erst-Aufführung trotz grosser Fehlschläge:
Die Schlossfrau von Radomsk.
 4 Akte. — Liebes-, Wilder- u. Kriminaldrama.
 Ausserdem ein: **Wild-West-Entgegnung.** 3-Akter.
 Beginn 8 Uhr.

SONNTAGS

ALTENBURGER HOF
FRÜH BIS NACHTS

Zoo!

Zahlreiche Neuanfassungen.
 Sonntag, den 14. Mai 1916, nachmittags 3 1/2 Uhr:
Konzert vom **Görlach-Orchester.**
 Abends 7 1/2 Uhr:
Konzert vom **Stadttheater-Orchester**
 Leitung: Kapellmeister Karl Nöhren.
 Eintrittspreise:
 Erwachsene 30 Pf., Kinder 20 Pf.
 Militär ohne Dienstgrad zahlt vorm. 10 Pf., nachm. 20 Pf.

Bad Wittekind.

Sonntag, 14. Mai 1916, früh 9 1/4 bis 9 3/4 Uhr:
Früh-Konzert Nachmittags 3 1/2 Uhr:
Kur-Konzert des Stadttheater-Orchesters.
 570 Leitung: Kapellmeister Karl Nöhren.
 Eintrittspreise:
 Zum Früh-Konzert 25 Pf., zum Nachmittags-Konzert 30 Pf. einschl. städt. Kartensteuer.

Preussische Theater

Ebbe Thomson in **Wenn Mütter lieben.**
 Die Tragödie einer Mutterliebe in 3 Akten.
Seine Braut. Lustspiel in 3 Akten.
 Hauptrollen: Hans Wulose u. Albert Paulig.
Der Teufel in der Truhe. Glänzende Humoreske.
 Neueste Kriegsberichte etc. etc.

Antonia

Rita Sacchetto in **Prinzessin Herzoleid.**
 Ein Schicksalslied in 4 Akten. 575
Nur ein einziges Mal
 Lustspiel in 3 Akten.
 Hauptrolle: **Albert Pauing.**
 Neueste Kriegsberichte etc. etc.

Läuse!

beseitigt innerhalb wenig Minuten „Haarelement“ ins Feld. 118
 Sendet „Haarelement“ ins Feld. A. Fl. 60 Pfg.
 Zu haben in sämtlichen Drogerien.

Allg. Ortskrankenkasse der Stadt Merseburg.

Freitag d. 28. Mai 1916, abends 8 1/2 Uhr, im „Eisba“
Ordentliche Ausschuss-Sitzung.
 Die Herren Vertreter werden gebeten, pünktlich zu erscheinen. Die Tagesordnung wird bekanntgegeben.
 Merseburg, den 9. Mai 1916.
 Der Stellvert. Vorstandsvorsitzende Otto Dietzel.

Sendet abwaschbare Spielkarten

ins Feld. — Mit Gold- und Silber-Spiel 1.00 Mk.
Dauerwäusche
 Marke „Waschbar“, Kl. Berlin 3, 1 Tr.

Küchen-Garnituren

Deifter Muster, blau u. Gold
 von 15 50 bis 95 750
Haus u. Herd,
 Leipzigerstrasse 86.

Trauer-Bekleidung

Das ständige Wachsen dieser Abteilung ist das sicherste Zeichen für solide und rasche Bedienung.
Trauer-Kleider - Blusen - Röcke - Paletots - Kostüme - Handschuhe - Schleier
 Auswählungen durch sachkundige Verkäuferinnen bereitwillig. — Fernruf 1067. —
Brummer & Benjamin
 23/24 Grosse Ulrichstrasse 23/24. 574

Rucksäcke

gute, dauerhafte Ware, in verschiedenen Preislagen. Zu beziehen durch die **Volks-Buchhandlung,** Halle a. d. S., Harz 42/44.

Sommer-Ausgabe 1916

der **Narzkub-Routenkarte.**
 Wanderwege, Fahrpläne, Eisenbahnen u. Kraftwagen-Linien mit ihren Gebühren im Harz.
 Preis 30 Pfg.
 Zu beziehen durch die **Volksbuchhandlung,** Halle a. S., Harz 42/44.

Arbeitsmarkt

Steinfeger und **Arbeiter** werden angenommen. 563
Fr. May, Steinfegermittel, Rothenstraße 7, part.

Seelische — Sulzische

haltbar, schmackhaft, nahrhaft.
 Volkholli netto 9 88 — 7.85, Pagnholli mit 30, 50 u. 100 G. per 86 66
 liefert ab sofort unter Vorkasse
 Heinrich Krugman, Harz (Hals) Nr. 53

Stube, 2 Kammern, Küche

und Zubehör, 220 und 200 Mark, zu vermieten. — Alte Leipziger-Strasse 18. (567) O. Reimcke.

Lumpen, Knochen, Eisen, Metalle, Gummi

kauf
Albert Bode jun., Klausstr. 22.

Former.

A. Heucke, Dampfzinnfabrik Gatersteden.

Schulbücher aller Art

Tafeln, Schiefer, Federkästen, Blei, Federblöcke, Zeichenblätter, Formblätter usw.
 Zu beziehen durch die **Volks-Buchhandlung,** Halle a. d. S., Harz 42/44.

! Abbruch!

Früher Einde u. Ströferische Ziegelei, zwischen Halle und Nietleben. 1182
 Eine Union-Mauerwerk-Bruchsteine, Dachziegel, Halb- u. Spaltplatten, Strohbohlen, Säulen, Röhren, Spanten, 500 Nummern bis 12 m Länge, Stielen, Bohlen und verschiedenes billig zu verkaufen.
 Anschlußgleis Halle-H. Bahn. **Telephon 4474.**
O. Schmuhl.

Strohhaute, Stoffhüte, Marine-Mützen.

G. Liebermann, Geiststr. 42. (568)

Für möglichst baldigen Eintritt

suche ich einen in Metall- u. Eisenlagerei er-fahrenen, selbständigen *190

Für einen Botenbesitz!

Halle-Trotha
 eine zuverlässige **Zeitungsträgerin** zum 1. Juni gesucht.
 Meldungen sind an den Verlag, Harz 42/44, zu richten.

Güte billig zu verkaufen.

Frau Müller, Goethestr. 19, 1. im Hause des Hllg. Konf.-B. (145) **Datellit** in Güte billig garn.
 Eine Grube, getragenes Schutzwerk und leere Erde billig zu verkaufen. Ref. Nr. 25, II. 1588

Gastocher

von Mk. 1.00 an. (571)
Christian Glaser, Gr. Klausstr. 24. Fernruf. 6138.

Für einen Botenbesitz!

Halle-Trotha
 eine zuverlässige **Zeitungsträgerin** zum 1. Juni gesucht.
 Meldungen sind an den Verlag, Harz 42/44, zu richten.



Durch den plötzlichen Rückgang der Rohprodukte bin ich doch noch in der Lage, ständig noch höchste Preise zu bezahlen!
Sammelt und gebt zum Verkauf, bevor die verschiedenen Sorten noch billiger werden.

Zahl:	Lumpen	100 Kilo	15 Mark
	Papierabfälle	"	8 "
	Bücher u. Zeitungen (ohne Deckel)	"	10 "
	Fein- u. Glascherben	"	1.50 "
	Trinkglas- u. Bierglascherben	"	2 "
	Ferner Tinten- und Leimgläser (je nach Größe); 1 Liter-Flaschen.		

Die offerierten Sorten zu meinen bekannten, hohen Preisen.
Nur Damplak 9. W. Theuring. Nur Damplak 9.
 Telefon 2266. 576

Bekanntmachung

Über Vertrieb und Ausfuhr von Karten und Geländebeschreibungen.

Auf Grund des Artikels 68 der Reichsverfassung in Verbindung mit § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand und dem Gesetze vom 11. 12. 1915, betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Belagerungszustand, wird im Interesse der öffentlichen Sicherheit und im Vereinsinteresse verordnet:

A. Bestimmungen über den verbotenen „Vertrieb“ von Karten usw.

I. Es dürfen nicht vertrieben werden:

1. Folgende Eisenbahnkarten:
 - a) die Uebersichtskarte der Eisenbahnen Deutschlands 1: 750 000 (bearbeitet im Reichs-Eisenbahnamt),
 - b) die Uebersichtskarte der Verwaltungsbereiche der Königlich Preussischen und Großherzoglich Hessischen Eisenbahndirektionen 1: 1 000 000,
 - c) die Uebersichtskarte der Vereinigten Preussischen und Hessischen Staats-eisenbahnen 1: 600 000,
 - d) die Karte der deutschen Eisenbahnen und ihre Anschlüsse im Auslande 1: 800 000, herausgegeben vom Geo-Verlag.
2. Karten im Maßstabe von 1: 1 bis 1: 99 999 einschließlich, Reisekarten ohne Rücksicht auf Maßstab und Geländebeschreibungen von:
 - a) dem Gelände des deutschen Schutzstreifens,
 - b) dem im Osten und Westen besetzten feindlichen Gebiet,
 - c) dem engeren Kriegsgebiet und der Umgebung von besetzten Plätzen der österreichisch-ungarischen Monarchie. Ueber dieses Gebiet gibt, wenn nötig, der stellvertretende Generalstab Abteilung III b Auskunft.

II. Ausnahmen:

1. Der Vertrieb der in Nr. 1, 1 und 2 verbotenen Gegenstände ist an Truppenteile (nicht an einzelne Vereinsangehörige), Reichs- und Staatsbehörden, Stadtverwaltungen, sowie an Verwaltungen von Hochschulen und höheren Lehranstalten gestattet. Allen übrigen Kommunalbehörden, mittleren und niederen Schulen, sowie einzelnen durchaus zuverlässigen Reichsdeutschen kann der Bezug von dem stellvertretenden Generalkommando gegen Erlaubnischein in geringer Zahl gestattet werden.
2. Der Vertrieb der in Nr. 1, 2 verbotenen Gegenstände darf ferner freigegeben werden, und zwar:
 - a) von Uebersichts- und Orientierungskarten (auch in reliefartiger Ausführung), Kartenlisten einzeln oder als Atlas, in Zeitungen, Zeitschriften und Büchern und sonstigen Drucksachen (Anfängerbüchern, Postkarten usw.), wenn sie nach der Art ihrer Darstellung auch im Falle der Vergrößerung militärisch wertlos sind,
 - b) von Karten von Städten, Ortschaften oder anderen Geländebischnitten in Adressbüchern und anderen Nachschlagewerken, deren Gebrauch im allgemeinen Interesse liegt, wenn sie nach der Art ihrer Darstellung feindlichen Zielen keine genaue Bestimmung militärisch wichtiger Gebäude, Bahnhofs- und Fabrikanlagen gestatten,
 - c) von Anfängerbüchern und Führern von Bädern, Kurorten und Sommerfrischen (Luftkurorten), wenn sie keine Karten, Pläne und Ansichten sowie sonstige Angaben enthalten, die unteren Gegnern von militärischem Nutzen sein können.

Die Freigabe zu a bis c veranlaßt das stellvertretende Generalkommando, in dessen Bezirk der Verleger seinen Sitz hat, und zwar im Einverständnis mit derjenigen Kommandobehörde, zu deren Bereich das dargestellte oder beschriebene Gebiet gehört. Die Freigabe wird durch Aufdruck kenntlich gemacht.

III. Sonstige Betriebsverbote für Karten und Geländebeschreibungen von dem Gebiet der verbündeten Staaten, des neutralen und feindlichen Auslandes bestehen nicht. Die Urheberrechte dieser Staaten oder ihrer Angehörigen dürfen aber nicht verletzt werden; dies gilt besonders für Erzeugnisse des feindlichen Auslandes.

B. Bestimmungen über die verbotene „Aus- und Durchfuhr“ von Karten usw.

I. Es dürfen weder aus- noch durchgeführt werden:

1. nach dem feindlichen Ausland Karten und Geländebeschreibungen jeder Art;
2. nach dem neutralen und verbündeten Ausland außer Österreich-Ungarn (siehe Ziffer 3)
3. folgende Eisenbahnkarten:
 - aa) die Uebersichtskarte der Eisenbahnen Deutschlands 1: 750 000 (bearb. im Reichs-Eisenbahnamt),
 - bb) die Uebersichtskarte der Verwaltungsbereiche der Königlich Preussischen und Großherzoglich Hessischen Eisenbahndirektionen 1: 1 000 000,
 - cc) die Uebersichtskarte der Vereinigten Preussischen und Hessischen Staats-eisenbahnen 1: 600 000,
 - dd) die Karte der deutschen Eisenbahnen und ihre Anschlüsse im Auslande 1: 800 000, herausgegeben vom Geo-Verlag,
 - b) Karten, die von deutschen Militär- und Marinebehörden herausgegeben worden sind,
 - c) Geländebeschreibungen, Reisekarten und Karten die deutsches, österreichisch-ungarisches und besetztes feindliches Gebiet des Ostens oder Westens betreffen, und zwar Karten:
 - aa) im Maßstabe von 1: 1 bis 1: 100 000 einschließlich, wenn sie bereits vor dem 2. 4. 1915 entstanden sind,*)
 - bb) im Maßstabe von 1: 1 bis 1: 300 000 einschließlich, wenn sie nach dem 2. 4. 1915 entstanden sind,*)
 - d) Geländebeschreibungen, Reisekarten und Karten, die Gebiete der Balkanländer, Kleinasien, Ägyptens und Persiens betreffen, und zwar ohne Rücksicht auf den Maßstab;
4. nach dem besetzten feindlichen Gebiet des Ostens und Westens die unter Nr. 3, a und b genannten Karten und Karten, die Ausfuhr anderer Karten ist aber von der Zustimmung der dortigen Befehlshaber, also des Generalquartiermeisters, des Oberbefehlshabers Lit, der Generalgouverneure von Warschau und Belgien, abhängig.

II. Ausnahmen.

- Dem Aus- und Durchfuhrverbot unterliegen nicht:
1. alle Sendungen an außerhalb des Reiches befindliche deutsche Militär- und Zivilbehörden,
 2. solche Sendungen, die von den militärischen Prüfungsstellen zur Ausfuhr freigegeben sind. Hierfür kommen in Betracht:
 - a) Uebersichts- und Orientierungskarten (auch in reliefartiger Ausführung), Kartenlisten, einzeln oder als Atlas, in Zeitungen, Zeitschriften und Büchern und sonstige Drucksachen (Anfängerbüchern, Postkarten usw.), wenn sie nach der Art der Darstellung auch im Falle der Vergrößerung militärisch wertlos sind,
 - b) Anfängerbüchern und Führern von Bädern, Kurorten und Sommerfrischen (Luftkurorten) des Schutzstreifens, wenn sie keine Karten, Pläne und Ansichten sowie sonstige Angaben enthalten, die unteren Gegnern von militärischem Nutzen sein können,
 - c) Handatlanten, die auch Gebiete des Balkans, Kleinasien, Ägyptens und Persiens darstellen, sowie Globen, wenn sie vor dem 2. 4. 1915 entstanden haben und nach dem Maßstabe und der Art der Darstellung militärisch wertlos sind. *)

Die Genehmigung zur Ausfuhr erteilt das stellvertretende Generalkommando, in dessen Bezirk der Verleger seinen Sitz hat, und zwar im Einverständnis mit derjenigen Kommandobehörde, zu deren Bereich das dargestellte oder beschriebene Gebiet gehört. Die Freigabe wird durch Aufdruck kenntlich gemacht.

*) Neue Auflagen älterer Karten, die keine wesentlichen Änderungen enthalten, gelten nicht als neu entstandene Kartenwerke.

Zusatz.
Den Firmen des Buch- und Kartenhandels wird es zur Pflicht gemacht, daß sie über alle auffälligen Bestellungen aus dem In- und Auslande sofort dem stellvertretenden Generalkommando usw. Mitteilung geben.
Zwischenhandlungen werden, soweit die betreffenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu 1 Jahr bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Haft oder Geldstrafe bis zu 1800 Mk. erkannt werden.
Die früher ergangenen Verordnungen vom 5. 7. 1915 und 27. 10. 1915 werden aufgehoben.
Uebersetzung.
Der „Vertrieb“ umfaßt Verlangen, Uebersichten, Verzeichnisse, Listen, Anzeigen, Anzeigen oder sonstige im Reichsgebiet Verbreiten „Unter „Ausfuhr“ und „Durchfuhr“ ist der Versand und Verkehr über die Reichsgrenze zu verstehen.
Unter dem Begriff „Karten“ fallen alle Darstellungen der Erdoberfläche, gleichgültig, ob es sich um farbige oder farblose Abbildungen oder um plastische Darstellungen handelt. Zu „Geländebeschreibungen“ rechnen insbesondere Reiseführer, Reisebeschreibungen, Fremdenführer und geologische Abbildungen.
Als „Schutzstreifen“ ist der Teil des Deutschen Reichsgebietes bezeichnet, der durch Angriffe von Luft- und Seefahrzeugen besonders gefährdet erscheint; er ist in einer bei den Landratsämtern und Polizeiverwaltungen ausliegenden Skizze durch grüne Färbung kenntlich gemacht und umfaßt im Süden das Gebiet südlich der Linie Salzburg, Rosenheim, Weßling, Dietmannsdorf, im Westen das Gebiet von Würtemberg, Baden, Hohenzollern, Elsaß-Lothringen, der Rheinpfalz und dann weiter nach Norden einen Grenzstreifen von etwa 100 km, im Norden das Küstengebiet in einer Breite von etwa 100 km.
Ein Verzeichnis der in diesem Schutzstreifen liegenden Militärplätze und Karten liegt ebenfalls bei den Landratsämtern und Polizeiverwaltungen zur Einsichtnahme aus.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps:
Frhr. v. Lynder,
General der Infanterie,
à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2. *189

Ein grosser Partieposten
Knaben-Waschsachen
zu billigen Preisen.
Moritz Cahn, Gr. Ulrichstr. 4.
Man beachte meine Schaufenster.

Hausfrauen!
Zahlen noch immer die höchsten Preise.
100 Kilo Papier 7.-
100 Kilo Setzungen a. Böcher 10.-
Satzzeug und alte Säde Mt. 10.— 100 Kilo.
Rost & Goedecke, Mansfelderstr. 29.
Hof rechtl. *176

Zeitungs-Umschläge
mit Bordruch für Einschreiben der Adressen
zum Versand des Volksblattes
ins Feld liefert 100 Stk. zu 1 Mt.
50 Stk. zu 50 Pf.
25 „ „ 25 „
Bering Volksblatt a.m.d.S.

Sichelleim, Sichelkleister, Schablonen, Bernsteinlack, Emaillelack
usw. empfohlen
Farben-Kramer,
Mittelwache 9-10, gegenüber Herkers Putzgeschäft.
Erstes Farben-Detailgeschäft mit elektrischen Maschinen zur Herstellung von Gel, Lackfarben usw. 587

Wichtig, Hausfrauen!
Jahre für weisse Strumpfbüchse
höchste Tagespreise,
sowie 1. Sammen, Strümpfe, Strümpfe und Hosen b. d. h. e. Breite; hole auch Tücher, auch selber ab. 10 Pf. Jahle auch für gebt. Säde jeder Art höchste Tagespreise.
Ladenstr. 3, Paul Gumbel, Hof hinten links.

Absatzferkel hat abzugeben *191
Ringelweg 27.

Holzpanzern mit prima Rindleder:
Max Fricke, Pantoffel-Fabrik
Trothaerstr. 69. Telefon 1878.
Filiale: Mansfelderstr. 4, neb. der Broagerie Reubke. Telefon 2860.

Regenschirme empfiehlt in halbbaren Qualitäten preisw. 210
Reparaturen billigst.
Ernst Karras Jun., Leipzigerstr. 4.

Empfehle mein **Spezial-Geschäft** F
Zigarren, Zigaretten, Rauch- und Schnupftabaken.
A. M. Albrecht,
Lindenstrasse 53.
Parteischriften empfiehlt Volksbuchhandlung.

Rünstliche Zähne
Behandlung kranker Zähne.
Vorzugsweise schmerzloses Zahnziehen, soweit möglich.
Hall, Zahn-Heil-Anstalt (vormals Britannia).
Gr. Ulrichstrasse 11, II.
Sehr mässige Preise.
Fennel 3865. 1